

Tiertafel Rems-Murr Antrag

Brauchen Sie Hilfe? Wir helfen gerne! Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns per E-Mail!
Telefon: 07195 - 98 24 899 E-Mail: info@tita-rm.de oder persönlich am Ausgabeort

TIERTAFEL REMS-MURR

c/o Solidarisch mit Herz e.V.

Schmidgallstraße 17

71364 Winnenden

ANTRAG¹⁾ auf Unterstützung bei der Tiertafel Rems-Murr

Hiermit beantrage ich Unterstützung bei der Tiertafel Rems-Murr, betrieben durch den Verein Solidarisch mit Herz e.V.

Die Tiertafel unterstützt bedürftige, tierhaltende Personen aus dem Rems-Murr-Kreis (gemäß §53 Ziffer 2 der Abgabenordnung) durch Futterausgabe gemäß unseren aktuell geltenden Ausgaberrichtlinien.

Weitere Infos: www.tita-rm.de/regeln

Bitte ausfüllen bzw. Zutreffendes ankreuzen. **Die mit Sternchen* markierten Felder sind Pflichtfelder.**

Persönliche Angaben:

Name, Vorname*

Straße + Hausnr.*

PLZ + Wohnort*

E-Mail

Telefonnummer*

Geb.-Datum*

Kontakt per^{2)*} ☐ E-Mail ☐ Telefon Terminerinnerungen werden per Newsletter versandt.

Angaben zur Abholung:³⁾

Ich kann Futter selbst abholen* ☐ ja ☐ Vertretung: ☐ Nein

Abholung in* ☐ Backnang ☐ Winnenden ☐ Waiblingen ☐ Schorndorf ☐ Welzheim ☐ Murrhardt

Weitere Angaben:

Angaben zur Unterstützung:

Ich erhalte:* ☐ Grundsicherung ☐ ALG I ☐ Rente ☐ Kindergeld ☐ Krankengeld
☐ sonstige:

Bescheid liegt vor:* ☐ ja ☐ nein

Ich erhalte Unterstützung seit:* _____ ☐ befristet bis: _____ ☐ unbefristet

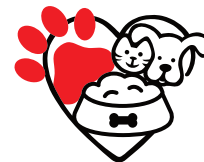
Anzahl der im Haushalt lebenden Personen:* _____ Höhe der monatlichen Unterstützung im Haushalt:^{4)*} _____

Ausfüllhinweise/Fußnoten

- 1) Der Antrag wird aufgrund der derzeit gültigen Ausgaberrichtlinien gestellt. Es gilt die jeweilig veröffentlichte Fassung. Änderungen behalten wir uns jederzeit vor.
- 2) Es ist erforderlich die **Kontaktmöglichkeit** bezüglich der Futterausgabe und Rückfragen anzugeben. Mindestens eine Rufnummer ist verpflichtend. (E-Mail & Newsletter ist für uns die einfachste Option) **Der Newsletter beinhaltet unter Anderem Informationen zu Änderungen der Futterausgabe und sonstigen Events.**
- 3) **Futterübergabe:** Bei Mobilitätseinschränkungen oder ähnlichem ist eine Lieferung durch die Tiertafel möglich, Änderungen der Ausgabestellen behalten wir uns vor.
- 4) **Höhe der Unterstützung im Haushalt:** Erhalten mehrere Personen im Haushalt (Bedarfgemeinschaft) Unterstützung so ist die Gesamtsumme anzugeben und entsprechende Einzelnachweise einzureichen! Änderungen aller Voraussetzungen sind uns unverzüglich mitzuteilen!

Seite 1/3





**Brauchen Sie Hilfe? Wir helfen gerne! Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns per E-Mail!
Telefon: 07195 - 98 24 899 E-Mail: info@tita-rm.de oder persönlich am Ausgabeort**

Angaben zum Tier / zu den Tieren, die unterstützt werden sollen:^{5)*}

WIR UNTERSTÜTZEN DERZEIT NUR MAXIMAL 2 TIERE PRO HAUSHALT

	1. Tier	2. Tier
Name:		
Tier-Art / Rasse:		
Farbe:		
Alter / Geburtsdatum:		
Geschlecht / kastriert:	☐ m ☐ w / ☐ ja ☐ nein	☐ m ☐ w / ☐ ja ☐ nein
Größe / Gewicht:	cm / kg	cm / kg
Tier- / Impfausweis Nr.:		
Im Haushalt seit (Monat, Jahr):		
Chip Nr. / Tattoo:		
Registriert:	☐ Tasso ☐ Findefix ☐ nein	☐ Tasso ☐ Findefix ☐ nein
Futter:	☐ nur Nassfutter ☐ nur Trockenfutter ☐ gemischt	☐ nur Nassfutter ☐ nur Trockenfutter ☐ gemischt
Futter-Allergien:		
sonstige Bemerkungen:		

Pro Tier muss ein aktuelles Foto als Nachweis eingereicht werden! (beschriftet mit Namen)

Angaben zu weiteren Tieren⁶⁾

Es leben weitere Tiere im Haushalt:* ☐ ja ☐ nein

Nr	Name	Tierart / Rasse	Geb. Datum

weitere Angaben zur Unterstützung⁷⁾

Ich erhalte bereits Futter von anderen Stellen:* ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, von welcher Stelle? ☐ Tierheim / Tierschutzverein ☐ andere Tiertafeln
☐ sonstige Stelle: _____

Art und Menge des Futters: _____

Ausfüllhinweise/Fußnoten

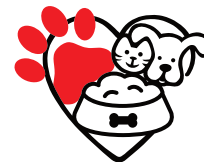
5) Die Angaben zum Tier sind vollständig auszufüllen! Es sind entsprechende Nachweise einzureichen. Aktuell werden zwei Tiere pro Haushalt unterstützt. Weitere Tiere im Haushalt können weiter unten angegeben werden.

6) Es sind alle im Haushalt lebenden Tiere anzugeben, unabhängig davon ob diese durch uns unterstützt werden. Für den Fall, dass eines der unterstützten Tiere verstirbt, kann eines der weiteren Tiere angemeldet werden und nachrücken. Sollte der Platz nicht reichen, bitte einen Anhang anfügen.

7) Sie erhalten für Ihre Tiere bereits Unterstützung? Bitte geben Sie alle Informationen zu bestehenden oder beantragten Unterstützungsleistungen an!

Seite 2/3





Brauchen Sie Hilfe? Wir helfen gerne! Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns per E-Mail!
Telefon: 07195 - 98 24 899 E-Mail: info@tita-rm.de oder persönlich am Ausgabeort

Erforderliche Zustimmungen: *

Diesem Antrag liegen weitere erforderliche Dokumente und Regularien zu Grunde.
Bitte bestätigen Sie diese jeweils im Folgenden:

Datenschutzhinweis *

Durch meine Anmeldung bei der Tiertafel werden persönliche Daten erhoben, verarbeitet und elektronisch gespeichert. Dies ist zur Durchführung meines Antrages zwingend erforderlich.

Durch das (durch Aushändigung oder Download) beiliegende „Merkblatt Datenschutz“ wurde ich über die Datenerhebung und Verwendung, sowie über meine Rechte zum Datenschutz informiert.

☐ Ich bestätige das „Merkblatt Datenschutz“ erhalten und gelesen zu haben.

Foto/Video- Verwendung

Im „Merkblatt Datenschutzhinweise“ wurde ich über Rechte und Risiken bei Datenveröffentlichung informiert. Meine Widerspruchsrechte sind mir bekannt. Ich stimme der Verwendung wie folgt zu:

☐ Es dürfen Fotos/Videos von meinem/meinen Tier/en inklusive Tiernamen veröffentlicht werden.

☐ Es dürfen Fotos/Videos von meiner Person veröffentlicht werden.

Ausgaberichtlinien *

Durch die Anmeldung bei der Tiertafel gelten unsere Ausgaberichtlinien. Diese liegen diesem Formular (durch Aushändigung oder Download) bei und sind jederzeit online einsehbar: www.tita-rm.de/regeln

Änderungen sind der Tiertafel jederzeit vorbehalten, hierüber werde ich rechtzeitig informiert.

☐ Ich stimme den Ausgaberichtlinien zu.

Bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift alle Angaben wahrheitsgetreu, vollständig ausgefüllt und belegt zu haben. Veränderungen jeglicher Art, die Ihre Situation in Bezug auf unsere Leistungen betreffen, sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Versäumte Änderungsmitteilungen, unvollständige oder falsche Angaben können den Ausschluss, Rückforderung von Leistungen sowie Strafanzeige nach sich führen.

Ort, Datum, Unterschrift:* _____

Überblick der einzureichenden Dokumente (Checkliste für Sie):

- ☐ Dieser Antrag
- ☐ Personalausweis
- ☐ Tierausweis(e)
- ☐ Leistungsbescheid mit Datum des Beginns und der Leistungsdauer (ggf. erster und aktuellster)
- ☐ Fotos aller Tiere
- ☐ Bei benötigtem Spezialfutter, Bestätigung/Anordnung des Tierarztes
- ☐ alle Bezugsnachweise einer Bedarfsgemeinschaft

Bei Rückfragen behalten wir uns vor, weitere Dokumente anzufordern

Seite 3/3





Ausgeberichtlinien

der Tiertafel Rems-Murr für den Bezug von Leistungen

Version 2.0 - Veröffentlicht am : 01.09.2026

Verfasser: Tiertafel Verwaltung

Seite 1 von 2

Gültigkeit:

Die Ausgeberichtlinien sind Bestandteil des Leistungsangebotes der Tiertafel Rems-Murr (folgend: TiTa RM), betrieben durch den Verein Solidarisch mit Herz e.V.. Sie sind allgemein gültig für die antragstellende bzw. leistungsempfangende Person (folgend: *die Klient*in*, gültig für alle Geschlechter). Änderungen behält sich die TiTa RM jederzeit vor. Durch Veröffentlichung einer neuen Version tritt diese umgehend (Datum der Veröffentlichung) in Kraft.

Durch Antragsstellung und Leistungsempfang bestätigt die Klient*in:

Die Annahme dieser Ausgeberichtlinien sowie sämtliche Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Bezugsberechtigte Personen; Antragstellung und Leistungen

- Die TiTa RM unterstützt nur Personen gemäß der Abgabenordnung §53 Ziffer 2 mit Haustieren und mit Wohnsitz im Rems-Murr-Kreis - und Wohnsitzlose Personen mit Haustieren und primärem Aufenthalt im Rems-Murr-Kreis.
- Leistungen der TiTa RM müssen schriftlich beantragt werden. Es erfolgt eine Prüfung des Antrages und ein persönliches Treffen zur Erstinformation mit Vorstellung Ihres Tieres / Ihrer Tiere.
- Die Bedürftigkeit gemäß den Ausgeberichtlinien ist entsprechend durch amtliche Nachweise zu belegen.
- Nach Ablauf des amtlich bewilligten Zeitraums muss durch die Klient*in unverzüglich ein neuer amtlicher Bescheid nachgereicht werden.
- Der Tierbesitz ist durch entsprechende Dokumente (Übernahme-/Kauf-/Tierschutz-Vertrag, Impf-/Tier-ausweis oder Tierarztrechnung etc.) nachzuweisen.
- Die Leistungen der TiTa RM sind freiwillig. Ein Rechtsanspruch auf Leistungen besteht nicht. Die TiTa RM kann jederzeit ohne Angaben von Gründen die Leistungen ändern oder einstellen.
- Bei Bezug von Leistungen von Dritten (andere Vereine o.ä.) sind die entsprechenden Angaben erforderlich. Bestehen Leistungen durch Dritte oder werden diese angestrebt, behält sich die TiTa RM eine Prüfung vor. In Einzelfällen kann die Leistung der TiTa-RM angepasst oder eingestellt werden.
- Sämtliche Änderungen im Tierbestand (Verlust / Tod / Zuwachs / etc.), Änderung der Fütterung, des Leistungsbezugs, sowie der persönlichen Verhältnisse werden der TiTa RM unverzüglich schriftlich angezeigt.
- Die TiTa RM behält sich vor, bei Falschangaben, Missbrauch und Regelverstößen Sanktionen der Leistungen bis hin zum sofortigen Ausschluss zu verhängen. Ferner kann der Vorstand weitere Maßnahmen (z.B.: Strafanzeige) veranlassen.

Tiere und Futterabgabe

- Die Unterstützung der TiTa-RM erfolgt durch kostenlose Ausgabe von Futtermitteln und bei Bedarf von Tierbedarfszubehör. In Ausnahmefällen kann auf Antrag eine Unterstützung bei ärztlichen Behandlungen erfolgen.
- Die TiTa RM unterstützt nur folgende Haustiere: Katzen, Hunde, Vögel, Nage-/Kleintiere sowie Zierfische. Nicht unterstützt werden: Reptilien, Exoten, Schildkröten, Groß- und Nutztiere.
- Pro Haushalt werden maximal bis zu insgesamt 2 Tiere mit maximal 50% des Futterbedarfs unterstützt – wobei bei Vögeln und Zierfischen jeweils ein tierschutzgerechter Schwarm in einem Käfig/Aquarium als „Ein Tier“ gezählt wird.
- Die Abgabemenge des Tierfutters ist auf das jeweilige, zu unterstützende, Tier abgestimmt und stellt nur eine anteilige Futterhilfe dar. Sie richtet sich nach dem Gewicht des Tieres und dessen Gesundheitszustand. Hierbei sind die standardisierten Futtertabellen der TiTa-RM maßgebend. (*A)
- Die TiTa RM bemüht sich darum alle Bedarfe zu erfüllen. Da die TiTa RM selbst auf Spenden angewiesen ist, kann nicht garantiert werden, dass alle Bedarfe jederzeit erfüllt werden können. Futterwünsche können nur nach Verfügbarkeit berücksichtigt werden.
- Wird Spezialfutter benötigt muss ein Nachweis oder eine Empfehlung vom Tierarzt vorgelegt werden.
- Die Tiere müssen schon vor Eintritt des Versorgungsfalles (Bedürftigkeit) im Haushalt leben. Neuanschaffungen und Schenkungen nach Eintritt des Versorgungsfalles werden nicht unterstützt. (*A)
- Bei Züchtungen / Vermehrungen, bei tierschutzkritischer Haltung leistet die TiTa RM keine Unterstützung. Wird während der Versorgung einer dieser Umstände festgestellt, kann die TiTa-RM ihre Leistung ganz oder teilweise einstellen.
- Möglicherweise hat das überlassene Tierfutter das Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten - in diesem Fall ist dieses von der Klient*in auf Verwendbarkeit zu überprüfen und zur sofortigen Verfütterung bestimmt.
- Die TiTa RM übernimmt keine Haftung für die Eignung des Futters. Eine Überprüfung von Seiten der TiTa RM erfolgt nicht.





Ausgaberichtlinien

der Tiertafel Rems-Murr für den Bezug von Leistungen

Version 2.0 - Veröffentlicht am : 01.09.2026

Verfasser: Tiertafel Verwaltung

Seite 2 von 2

- Die Weitergabe oder Verkauf sämtlicher Leistungen (Futter/Zubehör) ist nicht zulässig. Bei Missachtung kann die Leistung der TiTa RM eingestellt werden.
- Die Tiertafelleitung oder deren Stellvertretung behält sich das Recht vor, nach Vereinbarung, die Tiere einmal pro Kalenderjahr zu besuchen.

Futterausgabe:

- Die TiTa RM haftet nicht für den verkehrssicheren Zugang bei der Abholung der Futterspenden.
- Pfandsystem / Pfandbehälter (Taschen/Eimer):
Aus umweltschutztechnischen Gründen und zur Erleichterung der Transportfähigkeit der Tiernahrung bieten wir stabile Taschen oder wahlweise Eimer an, die gegen ein Pfand in Höhe von 1,50€ mitgegeben werden und bei der nächsten Ausgabe getauscht werden können. Bei Rückgabe des Pfandbehälters wird der Pfandbetrag erstattet. Pfandbehälter sind stets unbeschädigt und gereinigt zurückzugeben/tauschen. Defekte oder verschmutzte Behälter können nicht zurückgenommen werden.
- Die Tiertafel-Berechtigungskarte:
Die TiTa RM stellt nach Bewilligung des Antrages eine Berechtigungskarte („Tiertafel Ausweis“) aus. Diese ist nicht übertragbar. Ausgabe der Leistung kann nur an berechtigte anwesende Personen mit Berechtigungskarte erfolgen. Der Personalausweis ist auf Verlangen zusätzlich vorzuzeigen. Ausnahmen erfolgen nur nach vorheriger Absprache mit der Tiertafelleitung (z.B. bei Krankheit oder Verhinderung – Abholung durch Dritte). (*A)
- Die Berechtigungskarte gilt nur im Zeitraum des behördlichen Leistungsbezugs (ALG/Grundsicherung, Rente etc.). Der behördliche Leistungsbezug ist nach Ablauf erneut nachzuweisen. Es erfolgt einmalig eine Erinnerung durch die TiTa RM (persönlich oder per E-Mail). Wird innerhalb von 5 Wochen kein neuer Nachweis nachgereicht, wird die TiTa RM ihre Leistungen einstellen.
- Nichtwahrnehmung der Futterausgabe:
Kann die Abholung durch die Klient*in, (und/oder einer vertretungsberechtigten Person) nicht wahrgenommen werden, ist das Tiertafel Team rechtzeitig zu informieren. Optional kann die Abholung nach Abklärung an einer alternativen Ausgabestelle erfolgen.
Wird die Abholung ohne Rücksprache 2 x nicht in Anspruch genommen, wird die TiTa RM ihre Leistung einstellen.

Verhaltensregeln bei der Ausgabe:

- Den Anweisungen des TiTa RM Teams, deren Beauftragter, und den örtlichen befugten Personen ist Folge zu leisten. An der Ausgabestelle gilt die Hausordnung des jeweiligen Eigentümers.
- Keine Gewalt jeglicher Art gegen Mensch, Tier oder Einrichtung.
- Kein Verbreiten von Hass und falschen Tatsachen, kein Neid, kein Mobbing.
- Kein Einwirken und Konsum von Drogen und Alkohol bei der Ausgabe.
- Gegenseitiger Respekt und Freundlichkeit sollte eine Selbstverständlichkeit sein!
- Wir würden es begrüßen, wenn Sie bei der Ausgabe genügend Abstand untereinander wahren. Dies dient der ruhigen und reibungslosen Ausgabe sowie Diskretion und Datenschutz. Bei hohem Besucher*Innen Aufkommen sollten Sie eine geordnete Reihe bilden.
- Tiere sind bei der Ausgabe an der Leine zu führen! Bei "Angstbeißen", nervösen oder gar aggressiven Tieren ist das Tragen eines Maulkorbes verpflichtend.

Fußnoten:

***A:** Ausnahmen beim Leistungsempfang: Ausgabe der Leistungen an nichtregistrierte Personen ist nur möglich nach vorheriger Absprache mit der Tiertafelleitung. Gründe für das persönliche Nicht-Erscheinen wären: Krankenhausaufenthalt; Krankheit, die es nicht zulässt das Haus / die Wohnung zu verlassen; schwere Erkrankung des Tieres, die die persönliche Anwesenheit des Tierhalters beim Tier erfordert.
Über Ausnahmen bei anderen Leistungsbezogenen Themen entscheidet die TiTa-RM Verwaltung bzw. der Vorstand im Einzelfall.





Datenschutzhinweis

& Fotohinweis für Klient*innen der Tiertafel Rems-Murr

Version / Datum:

1.1 / 11.01.2024 Update 14.08.2026

Verfasser:

Datenschutzbeauftragter

Verantwortliche Stelle

Betreiber der Tiertafel Rems-Murr und somit verantwortlich im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist Solidarisch mit Herz e.V.

Vertretungsberechtigte Personen

1. Vorsitzende(r), 2. Vorsitzende(r)

Namen können dem Impressum entnommen werden - <https://solidarisch-mit-herz.org/impressum>.

Kontakt

Anschrift Schmidgallstr 17, 71364 Winnenden
Telefon +49 (0) 7195 98 24 899
E-Mail datenschutz@solidarisch-mit-herz.de

Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten unserer Klient*innen nur für die Zwecke der Beratung, Betreuung und Unterstützung gemäß dem Vereinszweck.
2. Die Verarbeitung umfasst insbesondere die Speicherung, Bearbeitung, Übermittlung und Nutzung von Daten, die für die Erfüllung des Beratungs- und Unterstützungsbedarfs notwendig sind.

Arten der verarbeiteten Daten

Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten:

1. Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
2. Geburtsdatum
3. Sozialdaten oder andere sensible Daten, sofern sie für die Beratung und Betreuung erforderlich sind, nach ausdrücklicher Einwilligung des*der Klient*in.

Zwecke der Datenverarbeitung

1. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung des Beratungs- und Betreuungsauftrags gemäß dem Vereinszweck.
2. Bei Bedarf werden personenbezogene Daten auch zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten verwendet.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet, sowie Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO, für die Verarbeitung besonderer Kategorien von personenbezogenen Daten nach Einwilligung.

Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Beratung und Betreuung gespeichert. Nach Beendigung erfolgt die Löschung, es sei denn, gesetzliche Aufbewahrungspflichten stehen dem entgegen.

Rechte der betroffenen Personen

Der*die Klient*in hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Widerruf der Einwilligung

Sofern die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung beruht, kann diese jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Der*die Klient*in hat das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz einzureichen.





Datenschutzhinweis

& Fotohinweis für Klient*innen der Tiertafel Rems-Murr

Version / Datum:

1.1 / 11.01.2024 Update 14.08.2026

Verfasser:

Datenschutzbeauftragter

Weitergabe der Daten an Dritte

Sollte eine Weitergabe der Daten an Dritte zur Erfüllung der Betreuung und Beratung nötig werden, wird eine gesonderte Einwilligung schriftlich eingeholt.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos nach dem Kunsturheberrecht

Über die Auswahlfelder im Antragsformular haben Sie die Möglichkeit auszuwählen welche Fotos wir veröffentlichen dürfen. Für die gesetzte Auswahl gilt:

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Fotos von meiner Person und/oder meinem Tier/en bzw. nur von meinem Tier/en in:

- Eigenen Internetauftritten
- Social-Media
 - Facebook
 - Instagram

der Organisation: Solidarisch mit Herz e.V. und deren Vereinsprojekten.

Ich erkläre mich mit der (unentgeltlichen) Verwendung von fotografischen Aufnahmen meiner Person und/oder meines Tieres für die oben beschriebenen Zwecke einverstanden. Eine Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke ist unzulässig.

Mir ist bekannt, dass die Fotos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos aus unseren oben genannten Online-Auftritten entfernt und keine weiteren Fotos meiner Person und/oder meines Tieres eingestellt werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Entfernung der Bilder bis zu fünf Werktage nach Eingang meines Widerrufs dauern kann.

Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss.

Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift auf dem Antragsformular bis zu dem Zeitpunkt, an dem ich die Einwilligung widerrufe.

